



Datum 18. September 2024

## **MEDIENMITTEILUNGEN**

### **Öffentliche Informationsveranstaltung vom 22. Oktober 2024 - Verzicht**

Der Gemeinderat Fislisbach führt jeweils im Mai und Oktober die öffentlichen Informationsveranstaltungen durch, an denen über aktuelle Projekte und geplante Geschäfte orientiert wird. Der Gemeinderat hat die Traktanden für die nächste Informationsveranstaltung vom 22. Oktober 2024 diskutiert und festgestellt, dass bis dahin aus den laufenden Projekten keine relevanten Informationen zur Verfügung stehen, um den Informationsanlass abendfüllend zu bestreiten. Auch neue Projekte sind noch nicht so weit entwickelt, dass bereits darüber orientiert werden könnte. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, auf den Informationsanlass vom 22. Oktober 2024 zu verzichten. Als Ersatz für einen persönlichen Austausch mit dem Gemeinderat wird auf den «GR-Stamm» vom 29. Oktober 2024 verwiesen, welcher um 19.00 Uhr im Gasthof Linde durchgeführt wird.

### **Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2024 - Traktanden**

Der Gemeinderat Fislisbach hat die Traktanden der nächsten **Einwohnergemeindeversammlung** vom **Freitag, 15. November 2024** verabschiedet.

Die Traktandenliste umfasst folgende vier Geschäfte:

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 19. Juni 2024
2. Krediterteilung über brutto CHF 1'540'000 für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes in der Sportanlage Esp
3. Genehmigung des Budgets 2025, inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 109 %
4. Verschiedenes

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen vom 1. bis 15. November 2024 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### **Strassenbeleuchtung entlang Kantonsstrassen - Kantonale Entschädigung 2024**

Der Kanton Aargau leistet gemäss kant. Strassengesetz (StrG) und Kantonsstrassenverordnung (KSV) seit 2022 eine jährliche Abgeltung an die Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen. Diese Beleuchtungsanlagen müssen den technischen und betrieblichen Anforderungen gemäss §§ 9 und 10 der KSV entsprechen. Demnach sind Strassenbeleuchtungsanlagen energieeffizient, nach dem Stand der Technik und der Umgebung angepasst zu erstellen. Zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Lichtverschmutzung ist die Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen nachts zu dimmen oder abzuschalten. Vorbehalten sind die Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Fussgängerstreifen sind durchgängig zu beleuchten. Die Abgeltung beträgt pro Kalenderjahr pauschal CHF 200 pro Leuchtpunkt. Die Gemeinde Fislisbach hat vom Kanton für das Jahr 2024 eine Entschädigung von CHF 16'200 (Vorjahr: CHF 16'200) erhalten.

### **Provisorische Kantons- und Gemeindesteuern 2024 - Zahlungsfrist**

Die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2024 sind bis am 31. Oktober 2024 zahlbar. Die entsprechende Verfallsanzeige wird demnächst versandt. Sollte eine rechtzeitige Bezahlung der Steuerrechnung nicht möglich sein, ist eine Kontaktaufnahme mit der Finanzverwaltung Fislisbach notwendig. Eine Stundung kann unter Angabe der Gründe telefonisch oder schriftlich beantragt werden. Gerne kann auch ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart werden. Bei Nichtbezahlung der Rechnung wird ab dem 1. November 2024 ein Verzugszins von 5 % berechnet. Ist keine Stundungs- oder Ratenvereinbarung hinterlegt, erfolgt im November 2024 die Mahnung mit einer zusätzlichen Gebühr von CHF 35.00

Sollte die provisorische Steuerrechnung nicht dem zu erwartendem Steuerbetrag 2024 entsprechen, kann beim Steueramt eine Anpassung der Rechnung verlangt werden.

Für Fragen und Auskünfte zur Steuerrechnung stehen die Finanzverwaltung und das Steueramt gerne zur Verfügung.

Finanzverwaltung:	056 483 01 21	<a href="mailto:finanzverwaltung@fislisbach.ch">finanzverwaltung@fislisbach.ch</a>
Steueramt:	056 483 01 31	<a href="mailto:steueramt@fislisbach.ch">steueramt@fislisbach.ch</a>